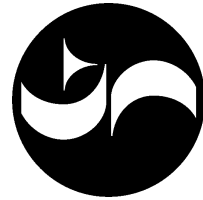


Gymnasium Starnberg

Staatliches Gymnasium
mit sprachlicher und naturwissenschaftlich-technologischer Ausbildungsrichtung
Referenzgymnasium der TU München



Rheinlandstr. 2 • 82319 Starnberg • Tel. 08151 - 913 00 • Fax 08151 - 91 30 90

Checkliste für Krankmeldungen

Bei Krankheit einer Schülerin/eines Schülers muss die Schule **vor Schulbeginn** verständigt werden. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zu Verfügung:

- per Telefon (evtl. Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen) 08151/9130-0
- per Fax 08151/9130-90
- **mit eingescannter Unterschrift** per E-Mail info@gymsta.de

Geben Sie bei der Krankmeldung bitte unbedingt **den Namen und die Klasse** Ihres Kindes an.

Wenn ein Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 zu Unterrichtsbeginn unentschuldigt fehlt, sind wir gehalten, sofort Nachforschungen über den Verbleib anzustellen. Daher unsere dringende Bitte an Sie, Ihr Kind **rechtzeitig** krankzumelden.

Nach der telefonischen Vorabmeldung muss unaufgefordert eine **schriftliche Entschuldigung** nachgereicht werden, die **bis spätestens zwei Tage nach der Erkrankung** in der Schule, d. h. beim Klassenleiter, eintreffen muss. Bei längerer Erkrankung bitten wir um Zwischenmeldung über die etwaige Dauer. Bei Wiederbesuch der Schule ist eine Mitteilung über die gesamte Dauer der Erkrankung vorzulegen.

Wichtig: Fehlt ein Schüler bei einem angekündigten Leistungsnachweis, so ist **spätestens nach zehn Tagen ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Andernfalls gibt es kein Anrecht auf einen Nachholtermin. Stattdessen wird die Note 6 erteilt.**

Zudem sei darauf hingewiesen, dass **bei krankheitsbedingter Schulunfähigkeit i. d. R. auch Prüfungsunfähigkeit** besteht. Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei Krankmeldung für die Unterrichtsstunden vor einem angekündigten Leistungsnachweis die **Prüfungsteilnahme** an diesem Tag nur gewährt werden kann, wenn **eine ärztliche Bescheinigung über die Prüfungsfähigkeit** der Schülerin bzw. des Schülers **vor Prüfungsbeginn** vorgelegt wird.

Erkrankungen während der Unterrichtszeit:

Erkranken Schüler während des Unterrichts, können sie sich **in den beiden Pausen am Vormittag** sowie **unmittelbar vor der 7. und 8. Stunde** von einem Mitglied der Schulleitung von der Teilnahme am nachfolgenden Unterricht beurlauben lassen. Sie erhalten dann im Sekretariat ein Formular, das die Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen. Erst nach telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten kann das erkrankte Kind nach Hause gehen; bei volljährigen Schülerinnen/Schülern ist eine telefonische Rücksprache nicht notwendig. Auf diese Weise soll während der Unterrichtszeit eine zuverlässige Kontrolle über den Verbleib der Schüler gewährleistet werden.